

# Info.Center

der R+V Versicherung

---

## **Schäden durch Herbststürme: Während eines Hausumbaus ist der Versicherungsschutz in Gefahr**

**R+V-Infocenter: Wohngebäudeversicherung deckt Schäden ab Windstärke 8 – Gebäude muss vor dem Sturm aber unversehrt und bewohnbar sein**

Wiesbaden, 27. Oktober 2016. Das Dach neu eindecken, Fensteröffnungen vergrößern, Haustür austauschen: Wer sein Haus saniert, sollte zuvor seinen Versicherungsschutz überprüfen. Denn bei Sturm ist es unter Umständen nicht versichert. „Die Wohngebäudeversicherung zahlt Sturmschäden am Haus nur, wenn das Gebäude vorher unversehrt und bewohnbar war“, sagt Christine Gilles, Versicherungsexpertin für Privatkunden beim Infocenter der R+V Versicherung. Sie rät deshalb, vor den Sanierungsmaßnahmen den Versicherungsstatus zu klären.

Grundsätzlich deckt die Wohngebäudeversicherung Schäden ab Windstärke 8. Wenn Fenster und Türen allerdings nicht vollständig geschlossen werden können oder das Dach nur notdürftig abgedeckt ist, muss die Versicherung eventuelle Schäden nicht bezahlen. Bauherren sollten Umbaumaßnahmen deshalb immer ihrer Versicherung melden.

Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- Nach dem Umbau sollten Bauherren prüfen, ob der Gebäudewert durch die Veränderungen gestiegen ist – und gegebenenfalls den Versicherungsschutz anpassen.
- Gut zu wissen: Auch Gerüste sind bei Sturm eine Gefahr für das Gebäude – weil sie Richtung und Stärke der Luftströmungen beeinflussen und herabfallende Gegenstände das Haus zusätzlich beschädigen können.

---

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:  
Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg, Tel. 06172 9022131,  
E-Mail: [a.kassubek@arts-others.de](mailto:a.kassubek@arts-others.de)

[www.infocenter.ruv.de](http://www.infocenter.ruv.de)